



Sitzung des Stadtrates vom 27.7.2021

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister
Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister
sowie 20 Mitglieder des Stadtrates

TOP 2: Feststellung der Amtsniederlegung von Frau Filiz Cetin

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Stadtratsmandats durch Frau Filiz Cetin fest.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20. Juni 2021 hat StRM Filiz Cetin mitgeteilt, ihr Stadtratsmandat zum 30.6.2021 niederzulegen. Als Grund für diese Entscheidung führt Frau Cetin an, dass die Zeiten ihrer berufsbegleitenden Weiterbildung mit den Sitzungszeiten des Stadtrates kollidieren würden und ihr eine Ausübung des Mandates nicht mehr in dem erforderlichen Maße möglich sei.

TOP 3: Entscheidung über Berufung des Listennachfolgers für Frau Filiz Cetin und Vereidigung des nachrückenden Stadratsmitgliedes

Beschluss

Herr Michael Ernst wird als Listennachfolger der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für das ausgeschiedene Stadratsmitglied Filiz Cetin in den Stadtrat von Bad Tölz berufen.

Abstimmungsergebnis: 23:0



Sachverhalt:

Nach dem Ausscheiden von Filiz Cetin aus dem Stadtrat von Bad Tölz hat der Stadtrat nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) über das Nachrücken des Listennachfolgers zu beschließen.

Als erstes nachrückendes Stadtratsmitglied kommt, der Reihenfolge der bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 erhaltenen Stimmen zufolge, Michael Ernst in Frage. Er erfüllt die kommunal- und wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied gemäß Art. 31 der Gemeindeordnung und Art. 21 GLKrWG (Unionsbürger, Aufenthalt seit mindestens drei Monaten mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis, kein Ausschluss vom Wahlrecht etc.) noch wie zum Wahlzeitpunkt und hat seine Bereitschaft erklärt, die Listennachfolge von Frau Cetin anzutreten.

Nach positiver Beschlussfassung erfolgt die Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Michael Ernst.

TOP 4: Bestellung der Nachfolger für die Ausschüsse, sonstigen Gremien und Kollegialorgane der Stadt Bad Tölz

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Michael Ernst und Herrn Willi Streicher (beide SPD), wie vorgeschlagen als Nachfolger von Frau Filiz Cetin in die jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Gremien der Stadt Bad Tölz.

In den Beirat der Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH wird Herr Willi Streicher entsandt, als dessen Stellvertreter Herr Michael Ernst.

Abstimmungsverhältnis: 23:0

Sachverhalt:

Im Zuge des Ausscheidens von Stadtratsmitglied Filiz Cetin hat die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die ihr zustehenden Ausschusssitze und Sitze in sonstigen Gremien neu zu besetzen. Folgender Vorschlag der SPD für die Um- und Nachbesetzung ist bei der Stadtverwaltung eingereicht worden:



Gremium	Bisherige Besetzung (Funktion)	Neue Besetzung (Funktion)
Haupt- und Finanzausschuss	Filiz Cetin (Stellvertreter)	Michael Ernst (Stellvertreter)
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	Filiz Cetin (Ausschussmitglied)	Michael Ernst (Ausschussmitglied)
Kur-, Tourismus- und Wirtschaftsausschuss	Filiz Cetin (Ausschussmitglied)	Willi Streicher (Ausschussmitglied)
	Willi Streicher (Stellvertreter)	Michael Ernst (Stellvertreter)
Stiftungsbeirat der Josefspitalstiftung	Filiz Cetin (Beiratsmitglied)	Michael Ernst (Beiratsmitglied)
Verkehrskommission	Willi Streicher (Kommissionsmitglied)	Michael Ernst (Kommissionsmitglied)
	Filiz Cetin (Stellvertreter)	Willi Streicher (Stellvertreter)
Baumschutzkommission	Filiz Cetin (Kommissionsmitglied)	Michael Ernst (Kommissionsmitglied)
Leonhardifahrtkomitee	Filiz Cetin (Stellvertreter)	Michael Ernst (Stellvertreter)
Arbeitsgruppe Wohnen	Filiz Cetin (Mitglied)	Michael Ernst (Mitglied)
Beirat der Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH	Filiz Cetin (Beiratsmitglied)	Willi Streicher (Beiratsmitglied)
	Willi Streicher (Stellvertreter)	Michael Ernst (Stellvertreter)



TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt nachstehende Beschlussfassung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.6.2021 bekannt:

TOP 1: Erweiterung der Jahn-Grundschule Bad Tölz: Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten

Die Elektroinstallationsarbeiten bei der Erweiterung der Jahnschule wurden im vereinfachten Verfahren ausgeschrieben. Es wurden 17 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Eröffnungstermin sind 4 Angebote eingegangen.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung wurde der Auftrag für die „Elektroinstallationsarbeiten“ bei der Erweiterung der Jahnschule an die Firma Pfeiffer Elektrotechnik GmbH, Rosenheim zum Bruttoangebotspreis von 854.608,52 € (inklusive der gesamten Wartungskosten für 4 Jahre) vergeben.

TOP 6: Bekanntgaben Stadtwerke Bad Tölz - Sanierung und Erweiterung des Hallenbads; Vergabe Architektenleistungen sowie Technische Planungsleistungen

Sachverhalt:

Auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie wurde von den Stadtwerken mit dem Büro Constrata ein formelles Vergabeverfahren durchgeführt. Nach Auswertung der Angebote durch das Vergabebüro hat der Aufsichtsrat folgende Aufträge vergeben:

1. Architektenleistungen: L + S Architekten GmbH, München
2. Technische Planung: Letzguß & Pickel Ingenieure, München

In der Folge wird das weitere Vorgehen mit den beauftragten Planern abgestimmt und die planerischen und kostenmäßigen Weichenstellungen vorangetrieben.



TOP 7: Jahresrechnung 2020 der Stadt und der örtlichen Stiftungen Vorlage und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Beschluss:

Gemäß Art. 66 GO i.V.m. der GeschOStR genehmigt der Stadtrat die in der Anlage 3.2 zusammengefassten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Größenordnung von über 100.000 € pro Einzelfall.

Abschlussergebnis: 23:0

Sachstandsbericht:

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt und der örtlichen Stiftungen wurde gelegt und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.7.2021 behandelt:

Vergleich zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung	
	€	€	€	%
Verwaltungshaushalt	54.800.000,00	56.672.460,81	1.872.460,81	+ 3,42
Vermögenshaushalt	16.050.000,00	16.186.432,24	136.432,24	+ 0,85
Gesamtvolumen	70.850.000,00	72.858.893,05	2.008.893,05	+ 2,84

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes weicht um lediglich 3,4 % vom geplanten Ansatz ab. Im Vermögenshaushalt weicht das Ergebnis nur geringfügig um 0,8 % vom Ansatz ab. Das Gesamtergebnis liegt 2,8 % über dem geplanten Ansatz.

In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt von 9.146.047 € enthalten, die um 3.546.047 € über dem Haushaltsansatz lag. Gleichzeitig konnten der allgemeinen Rücklage 1.575.041 € zugeführt werden. Bei der Haushaltsplanung ging man von einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.647.700 € aus. Auch die geplante Entnahme aus der „Sonderrücklage für Wohnbauprojekte“ in Höhe von 700.000 € ist nicht erfolgt. Insgesamt schließt der Vermögenshaushalt damit um 3.922.741 € besser ab als geplant. Diese erfreuliche Entwicklung begründet sich vor allem durch die Gewerbesteuer-mehreinnahmen in Höhe von 2.926.346 €. Auch die Sonderzuweisung aus Restmitteln zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in Folge der Corona-Pandemie in Höhe von 377.158 € trug zu dem positiven Rechnungsergebnis bei. Im Haushaltsjahr 2020 konnten Kredite i. H. v. von 1.002.667 € getilgt werden. Es wurden auch 63.163 € an Sparbeiträgen in verschiedene Bausparverträge einbezahlt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Jahresrechnung zur Kenntnis genommen, die in seiner Zuständigkeit liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt und die Jahresrechnung 2020 zur Prüfung nach Art. 103 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.



Dem Stadtrat wurde empfohlen, die in seiner Zuständigkeit liegenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Größenordnung von über 100.000 € pro Einzelfall zu genehmigen (Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2020)

Anlagen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

3. Anlagen

Haushaltsüberschreitungen die noch nicht genehmigt wurden (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

3.1 zur Genehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss (Einzelbeträge von 20.001,00 € - 100.000,00 €)

1) Personalausgaben: - kein Anfall -

2) Sachausgaben im Verwaltungshaushalt:

a) Ausgaben die durch Mittelverschiebung von anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden:

- kein Anfall -

b) Ausgaben die durch Mehreinnahmen gedeckt wurden:

6300.67910 **Betriebshofleistungen zur internen Verrechnung** 56.208,25 €
Es mussten mehr Straßenschäden als gedacht beseitigt werden.

8800.67921 **Betriebshofleistungen zur internen Verrechnung** 56.787,40 €
Im ehem. Telekomgebäude (Dietramszeller Str.) wurden größere Umbauarbeiten zur Unterbringung von Obdachlosen durchgeführt.

c) Ausgaben die nicht durch Mittelverschiebung oder Mehreinnahmen von anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden:

0300.84200 **Zinsen auf Gewerbesteuererstattungen** 30.011,50 €
Durch nachträgliche Gewerbesteuerberichtigungen mussten mehr Erstattungszinsen als geplant für die zu viel entrichtete Gewerbesteuer ausbezahlt werden.

6700.51000 **Unterhalt der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet** 21.657,23 €
Aufgrund nicht vorhersehbarer Schäden an der Straßenbeleuchtung entstand ein größerer Mehraufwand für Reparaturarbeiten.

Anlagen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

3)	Sachausgaben im Vermögenshaushalt:	
a)	Ausgaben die durch Mittelverschiebung von anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden:	
	7020.96601 Kanalbau Wackersberger Höhe Die Planungsarbeiten wurden vorgezogen.	24.309,12 €
	7020.96650 Kanalerneuerung Es mussten Abwasserkanäle erneuert werden, die ursprünglich als Kanalsanierung geplant waren.	39.684,58 €
	7700.93500 Erwerb von beweglichen Sachen über 410,00 € (Betriebshof) Es gingen mehrere Maschinen gleichzeitig kaputt. Dadurch mussten mehr Ersatzbeschaffungen als geplant getätigt werden.	35.575,34 €
b)	Ausgaben die nicht durch Mittelverschiebung von anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden:	
	2151.94020 Planungskosten für Nahwärmeversorgung Areal Jahrschule Es wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Daraus ergab sich eine Alternativ-Variante die ebenfalls untersucht wurde. Die Zusatzkosten belaufen sich auf 50.065,97 € von denen schon 35.000,00 € mit Beschluss des HFA vom 13.10.2020 genehmigt wurden.	15.065,97 €
	Zwischensumme Stadt:	279.299,39 €
4)	Ausgaben der Stiftung Heimathaus:	
	0050.71710 Zuschuss an Theaterpächter Zur Sicherung des Fortbestandes des Marionettentheaters während der Coronazeit wurde ein 80%iger Ausgleich der Einnahmeverluste ab Oktober 2020 vom Haupt- und Finanzausschuss bei der Sitzung vom 13.10.2020 beschlossen. Berechnungsgrundlage war die Differenz der Einnahmen im Vergleich zu 2019.	25.651,20 €
	Gesamtsumme:	304.950,59 €



Anlagen (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

**3.2 zur Genehmigung durch den Stadtrat
(Einzelbeträge über 100.000,00 €)**

1)	Personalausgaben:	- kein Anfall -	
2)	Sachausgaben:		
a)	Ausgaben die durch Mittelverschiebung von anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden:		
	6300.96510	Verschiedene Straßenbaumaßnahmen Zusätzliche über den Pauschalansatz hinausgehende Maßnahmen (u. a. Gehweg Farchet) und Mehrkosten durch die Entsorgung von belasteten Bodenaushub.	130.058,19 €
b)	Ausgaben die durch Mehreinnahmen gedeckt wurden:		
	6750.67910	Betriebshofleistungen zur internen Verrechnung Es mussten deutlich mehr Bäume und Sträucher am Straßenrand entfernt werden als vorgesehen.	167.723,50 €
c)	Ausgaben die nicht durch Mittelverschiebung von anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden:		
	0600.94100	Generalsanierung Rathaus Durch diverse Rest- und Zusatzarbeiten, fiel die Schlussrechnung für die Elektroarbeiten deutlich höher aus als geplant.	108.771,98 €
	9000.81000	Gewerbsteuerumlage Die Erhöhung aufgrund eines Anstiegs der Gewerbesteuer- einnahmen beträgt insgesamt 367.040,00 €. Davon wurden bereits 230.000,00 € mit Beschluss des StR vom 27.10.2020 genehmigt.	137.040,00 €
		Gesamtsumme:	543.593,65 €
3)	Budgets:	- kein Anfall -	



TOP 8: Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen der Stadt Bad Tölz als Heilbad

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen der Stadt Bad Tölz als Heilbad und beauftragt die Verwaltung, den entsprechenden Antrag beim Bayerischen Staatsministerium des Innern zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 23:0

Sachverhalt:

Turnusmäßig ist für das Gebiet der Stadt Bad Tölz im Jahr 2021 zu prüfen, ob die luftqualitativen Anforderungen an das Prädikat Heilklimatischer Kurort eingehalten werden (§ 8 Bayerische Anerkennungsverordnung). Dies geschieht in Form einer Luftqualitätsbeurteilung und einer Überprüfung der bioklimatischen Verhältnisse der Stadt Bad Tölz durch den Deutschen Wetterdienst.

Aufgrund der am 1.6.2016 in Kraft getretenen Verordnung zur Änderung der Bayerischen Anerkennungsverordnung vom 8.9.2016 hat sich folgende für die Stadt Bad Tölz neue relevante Regelung ergeben:

§ 14 der Bayerischen Anerkennungsverordnung legt nunmehr fest, dass bei Kurorten im Abstand von 10 Jahren das Vorliegen aller Anerkennungsvoraussetzungen überprüft werden muss. Dies geschieht im Rahmen der nächsten periodischen Überprüfung der Klimabeurteilung.

Für die Stadt Bad Tölz steht diese Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen damit im Jahr 2021 noch an. Die notwendigen Gutachten wurden bereits veranlasst. Die Analyse des Deutschen Wetterdienstes befindet sich aktuell in der abschließenden Bearbeitungsphase. Nachdem auch die anderen Gutachten der Heilmittel bei der Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen nicht älter als zwei Jahre sein dürfen, wurde auch eine neue Moor-Analyse veranlasst. Zusätzlich ist ein Gutachten des Landratsamtes zur Ortshygiene hinsichtlich Boden, Wasser und Luft erforderlich, welches mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt ist. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich im September erwartet.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen kann durch Ersten Bürgermeister Dr. Ingo Mehner der Antrag auf Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen als Heilbad gestellt werden.

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen

a) Pressemitteilung der Merz Objektbau GmbH & Co. KG

Erster Bürgermeister Dr. Mehner teilt dem Stadtrat den Inhalt der Pressemitteilung der Merz Objektbau GmbH & Co. KG mit:



Merz objektbau GmbH & Co. KG — Postfach 1430 — D-73404 Aalen

Presseverteiler

Aalen, 27.07.2021
«mm»

Pressemitteilung Bad Tölz, Bockschützstraße

Merz Objektbau hat den Pachtvertrag für die Bockschützstraße unterzeichnet, der Kauf des Grundstücks von der Stadt Bad Tölz ist in Vorbereitung. Das Unternehmen realisiert das Hotelprojekt in Bad Tölz mit Mercure und Ibis.

Der Pachtvertrag für das Projekt in der Bockschützstraße, Bad Tölz wurde unterzeichnet. Betreiber der beiden Hotels, die auf dem Grundstück entstehen, wird die Tristar-Hotelgruppe aus Berlin. Aktuell hat das Unternehmen 28 Hotels im Betrieb, beschäftigt knapp 700 Mitarbeiter. Und freut sich auf die neue Herausforderung in Bad Tölz. Mit Accor konnte ein international tätiger, weltweit agierender Hotelkonzern als Markengeber gewonnen werden – die Marken Mercure und Ibis werden zur Verfügung gestellt.

Das Hotelkonzept sieht vor, dass mit dem 4-Sterne-Hotel Mercure 142 Zimmer realisiert werden. Die zukünftigen Gäste erwartet ein vielfältiges Angebot mit Restaurant, Bar/Tagescafé und Veranstaltungsbereich. Ein entsprechendes Wellnessangebot rundet den Aufenthalt ab. Vom Geschäftsreisenden über Familien, hochwertige Gruppenreisen und Konferenzteilnehmer spricht Mercure eine breite Zielgruppe an.

Dabei wird auf das „Locally inspired“ Konzept Wert gelegt: das Hotel wird mit lokalem Design ausgestattet, es werden lokale Produkte verwendet sowie Kooperationen mit lokalen Herstellern, Produzenten und Agenturen eingegangen.

Das 2-Sterne Hotel Ibis mit 102 Zimmern bietet ein reduziertes Serviceangebot, spricht

Merz objektbau GmbH & Co. KG
Waisse Straße 2, D-73431 Aalen
Telefon +49 7361 5600-0
Telefax +49 7361 5600-99
www.merzobjekt.de
info@merzobjekt.de
Dokument

Merz objektbau Verwaltungs GmbH
Sitz Aalen — HRB 501461
Amtsgericht Ulm — Geschäftsführer
Jannis Merz — Dipl. Ing. Architekt
Markus Bernann — Dipl. Ing. Architekt (PH)
Ust-ID-Nr. DE223683462

Bankverbindung: VR Bank Aalen
IBAN DE 88 6149 0150 0612813002
BIC GENODE33AAV
Kreissparkasse Ostalb
IBAN DE 12 6145 0050 0805342657
BIC ONSPDE33A00X

Kommanditgesellschaft
Sitz Aalen — HRA 501035
Amtsgericht Ulm



dafür eine preisbewusstere Klientel vom Geschäftsreisenden bis zum Wochenendbesucher an.

Accor hat sich bewusst für den Standort Bad Tölz entschieden. Da bisher noch keine internationale Hotelmarke in Bad Tölz oder Umgebung vertreten ist, sieht das Unternehmen hier enormes Potenzial. Seine weltweite Bekanntheit, der hervorragende Vertrieb und eine hohe Kundenbindung werden helfen, den Standort schnell zu etablieren.

Projektentwicklung und Architektur kommen bei dem Hotelprojekt von merz objektbau. Die Konzeption für das gut 6.800 qm große Grundstück am Ufer der Isar spricht mit der Kombination aus 2- und 4-Sterne-Hotel eine breite Zielgruppe an und ergibt die perfekte Ergänzung zum vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot der Stadt und Region. Die Nähe zur Altstadt und die, für die Öffentlichkeit zugängliche Gastronomie im Erdgeschoss, integrieren das Projekt ebenso in das Stadtbild wie die attraktive Sonnenterrasse des Hotels, die als Erweiterung der Uferpromenade entlang der Isar geplant wurde und zum Verweilen einladen wird. Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität und die städtebauliche Verbindung zur Altstadt sind damit garantiert.

Mit dem abgeschlossenen Pachtvertrag startet das B-Plan-Verfahren, die Planungsphase und anschließend die Bauphase. Ausgehend von ca. 24 Monaten Bauzeit, wird die Fertigstellung für Mitte 2025 geplant.

Stand 26.07.2021 / merz objektbau GmbH & Co. KG / mm

Seite 2 von 2

b) Aufnahme der Partnerstadt Vichy in das UNESCO-Welterbe

Erster Bürgermeister Dr. Mehner berichtet, dass die Tölzer Partnerstadt Vichy vergangene Woche aufgrund seiner besonderen Bäderkultur in das UNESCO-Welterbe aufgenommen worden sei. Er spricht der Partnerstadt herzliche Glückwünsche aus und wird diese auch noch persönlich an den dortigen Bürgermeister richten.



c) Jubiläum Jugendförderung

Die Tölzer Jugendförderung feiert in diesen Tagen ihr 25-jähriges Bestehen – einige Veranstaltungen und Feierlichkeiten hierzu haben bereits stattgefunden, andere stehen noch aus, weshalb Erster Bürgermeister Dr. Mehner kurz das Programm vorstellt und die Presse bittet, das Thema noch einmal aufzugreifen.

d) Klimaschutzbeirat

Die Fraktionsvorsitzende *Bündnis 90/Die Grünen* erkundigt sich nach dem Stand der Dinge beim Klimaschutzbeirat, dessen Etablierung der Stadtrat im September 2020 beschlossen hatte und möchte wissen, ob sich das Gremium schon einmal getroffen habe.

Erster Bürgermeister Dr. Mehner teilt mit, dass die drei Teilgremien, die dem Beirat zuarbeiten würden, bereits getagt hätten und nach den Sommerferien die erste Zusammenkunft des vollständigen Klimaschutzbeirates geplant sei.

e) Ehrenamtliche Kulturdolmetscher/-innen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Zu Beginn der Stadtratssitzung wurden Flyer der Caritas zu dem Thema „Ehrenamtliche Kulturdolmetscher/-innen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen“ ausgeteilt.